

Reglement für National-Team

Definition: Die Nationalmannschaft besteht aus 5 Spielerinnen und 5 Spielern der Kategorien A 1, A 2, sowie B 1.

Das Team ist nach erfolgreicher Qualifikation berechtigt, am Internationalen Turnier der NBN mit Europa Meisterschaft teilzunehmen.

Selektion: Für die Selektion des Nationalkaders werden 6 Meisterschaften (je 2 aus der Region 1, 2 und 3) vorgegeben, welche in den Monaten Januar bis August Startbeginn haben. Es werden nur „Jahres-Meisterschaften“ ausgewählt. Diese 6 Meisterschaften müssen geworfen werden, um auf die Liste der möglichen Kandidaten zu kommen.

Der Nationalcoach erstellt eine Rangliste aller Kegler/innen der Kat. A 1, A 2, B 1, die alle Pflichtmeisterschaften geworfen haben.

Wenn jemand an einer Qualifikations-Meisterschaft angemeldet ist und aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann, so hat unverzüglich eine schriftliche Meldung (**Brief, Mail, SMS oder WhatsApp**) an den National-Coach zu erfolgen. ~~Die Meldung hat innert Wochenfrist (Datum Poststempel) nach Ende der entsprechenden Meisterschaft zu erfolgen.~~ In diesem Falle wird die Qualifikationsmeisterschaft wie gespielt gewertet und der/die Teilnehmer/in wird weiterhin für die Qualifikation berücksichtigt. **Als Holzzahl wird der Durchschnitt gewertet, das heisst die Rangierung 50% der entsprechenden Kategorie (Beispiel: A1 hat 28 Teilnehmer, somit wird das Resultat vom 14. Rang als Durchschnitt gewertet).**

Für die Rangliste zur Qualifikation wird neu eine Rangpunkte-Wertung eingeführt. Dazu werden Kategorien A1 und A2 (Damen und Herren separiert) in einer gemeinsamen sowie B1 (Damen und Herren separiert) in einer Rangliste geführt. Für den ersten Rang je in der jeweiligen Rangliste werden 50 Punkte vergeben, für den zweiten Rang 49, jeder weitere Rang absteigend je einen Punkt weniger. Die vergebenen Rangpunkte bleiben bestehen, unabhängig ob während der Qualifikation Teilnehmerinnen resp. Teilnehmer ausscheiden, da sie nicht alle Meisterschaften absolvieren.

Das letzte Wort bezüglich der Nominierung obliegt dem Entscheid der Sportkommission.

Nominiert werden 8 Damen und 12 Herren. Bei den Damen 6 aus der Kategorie A und 2 aus der Kategorie B. Bei den Herren 9 aus der Kategorie A und 3 aus der Kategorie B.

Bei mangelnder Anzahl Damen oder Herren erstellt der Nationalcoach einen Vorschlag, die Sportkommission entscheidet im Anschluss bezüglich Nachnominierungen.

Die Sportkommission entscheidet jährlich bei Teilnehmer/innen über 65 Jahre individuell über deren Nomination zur Ausscheidung für das Nationalteam. Die definitive Selektion obliegt dem Vorschlag vom Nationalcoach aufgrund der Resultate der Selektions-Meisterschaften und dem Entschluss durch die Sportkommission.

Die qualifizierten Teilnehmer/innen werden frühzeitig orientiert und müssen sich jeweils bis Ende Oktober des laufenden Jahres für eine Teilnahme entscheiden. Bei allfälligen Absagen werden Spieler/innen mit dem nächstfolgenden Resultat aufgeboden.

Dies ergibt ein Kader von 20 Keglerinnen und Keglern. Die 5 Damen und 5 Herren, die im Vorjahr gespielt haben, sind

für das folgende Jahr im **Kader** gesetzt, sofern sie die erforderlichen Meisterschaften absolviert haben. Die besten 5 Damen und Herren ergeben dann, nach der durchgeführten Ausscheidung die Mannschaften.

Mit der Mannschaft wird dann im nahen Ausland, (Österreich, Frankreich, **Luxembourg** oder Deutschland) ein Training auf den entsprechenden Bahnen absolviert.

Wettkampf:

Der Wettkampf findet in der Regel am 1. Wochenende Oktober von Donnerstag (Training) bis Sonntag statt. Eine lückenlose Anwesenheit aller Teilnehmer/innen wird vorausgesetzt.

Folgende Kosten der Spieler und dem National-Coach werden vom SSKV übernommen.

(Das Package beinhaltet folgende Leistungen: Zwei Übernachtungen mit Frühstück, Nachtessen Freitag, Mittagessen Samstag, Nachtessen und Gala Abend mit Absenden am Samstag.)

Eine allfällige Zusatznacht wird vom SSKV übernommen. Die Getränke gehen zu Lasten der Kegler/innen.

Gäste:

Gäste die gerne mitreisen, tragen die Kosten für die Reise sowie für das Package selber und bezahlen dies nach Rechnungsstellung vorgängig an den Delegationsleiter.

Besonderes:

Jeder nominierte Spieler und jede Spielerin, erhalten von Swiss-Olympic eine Elite Card für ein Jahr, die viele Vorteile für Sportanlässe usw. bringt. Die Verantwortung über die Vergabe der Elite Card liegt bei der Sportkommission.

Im Nationaltenü (T-Shirt oder Trainer, jedoch nicht im grauen T-Shirt) ist der Tabak- und Alkoholenuss generell strikt verboten, gemäss der internationalen Verordnungen.



**Der Sportpräsident
Jan Fritsch**



**National Coach
Daniel Mühlemann**

Die Anpassungen (in roter Schrift) dieses Reglements wurden an der Sportkommissions-Sitzung vom 9. November 2019 verabschiedet und treten sofort in Kraft.